



**Merkblatt zum  
Praxissemester/Auslandssemester  
(§§ 22, 23 der Prüfungsordnung)  
im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

**Häufig gestellte Fragen:**

**Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, damit ich mein Praxissemester antreten kann?**

Das Praxissemester kann nur angetreten werden, wenn

1. alle in den ersten drei Semestern vorgesehenen Module bestanden sind,
2. Sie sich mindestens im 5. Fachsemester befinden,
3. Sie einen Praktikumsbetreuer gefunden haben,
4. die Eignung der Praxisstelle festgestellt wurde,
5. das Praktikum beim Prüfungsamt angemeldet und genehmigt wurde.

**Kann ich auch andere Praktika, also solche vor und während des Studiums, oder meine Berufstätigkeiten anrechnen lassen?**

Nein. Sonstige Praktika vor oder während des Studiums sind nicht auf die Praxisphase anrechenbar. Gleiches gilt für eventuell vorhandene Berufserfahrung. Auch eine Stückelung der Praxisphase ist nicht möglich.

**Bekomme ich einen Praktikumsplatz von der FH zugeteilt?**

Nein. Um die Praxisstelle müssen Sie sich selbst kümmern. In der Stellenbörse ([www.fh-bielefeld.de/login](http://www.fh-bielefeld.de/login)) der FH Bielefeld werden offene Stellen veröffentlicht. Achten Sie auch auf die Aushänge an den „Schwarzen Brettern“. Ein Anspruch auf Vermittlung durch die Fachhochschule besteht nicht.

### **Was ist denn eine geeignete Praktikumsstelle?**

Der Praktikumsbetrieb kann eine private, gemeinnützige oder auch öffentliche Organisation bzw. Einrichtung sein. Das Praxissemester soll Sie an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranzuführen, die mit den Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Dabei muss der Inhalt nicht den gewählten Wahlpflichtmodulen bzw. der Vertiefungsrichtung entsprechen. Die fachliche Betreuung im Praktikumsbetrieb muss durch einen qualifizierten Ansprechpartner mit Hochschulabschluss gesichert sein.

### **Kann man das Praxissemester für ein Auslandspraktikum nutzen?**

Ja. Der Ort des Praktikums ist nicht vorgeschrieben. Das Praxissemester kann daher auch im Ausland verbracht werden. Für Auslandspraktika können Sie ggf. eine finanzielle Förderung erhalten. Näheres erfahren Sie unter:

[www.fh-bielefeld.de/internationales/erasmus-praktika](http://www.fh-bielefeld.de/internationales/erasmus-praktika)

### **Wenn ich eine Stelle gefunden habe, an wen soll ich mich in der FH wenden?**

Vor Beginn der Praxisphase müssen Sie einen betreuenden Hochschullehrer oder eine betreuende Hochschullehrerin suchen. Möglichst sollte es sich um diejenige Person handeln, die auch später die Bachelorarbeit betreut, wenn Sie diesbezüglich schon eine Idee haben. Ansonsten können Sie sich an alle hauptamtlichen Lehrenden des Fachbereichs wenden. Die betreuende Person muss im Antragsformular (s.u.) benannt werden und die Betreuung mit der Unterschrift bestätigen.

### **Und wie geht es dann weiter?**

Der betreuende Hochschullehrer oder die betreuende Hochschullehrerin prüft die Eignung der Praxisstelle und leitet den Antrag an das Prüfungsamt weiter. Das Praxissemester wird nur anerkannt, wenn alle der oben genannten Bedingungen (1. – 5.) erfüllt sind. Dies wird im Prüfungsamt geprüft. Sie erhalten darüber im positiven Fall keine Nachricht. Nur, wenn der Antrag nicht in Ordnung ist, bekommen Sie eine Rückmeldung.

### **Und was muss ich nach dem Praxissemester tun?**

Nach Abschluss des Praxissemesters wird ein qualifiziertes Zeugnis der Ausbildungsstätte benötigt, aus dem hervorgeht, dass die übertragenen berufspraktischen Tätigkeiten mindestens zufriedenstellend ausgeübt wurden. Im Anschluss an das Praktikum fertigen Sie einen maximal fünfseitigen Bericht über den Verlauf und die Tätigkeiten während des Praktikums an. Eine **Kopie des Zeugnisses** der Ausbildungsstätte und der **Praktikumsbericht** müssen nach Abschluss des Praxissemesters beim betreuenden Hochschullehrer oder der betreuenden Hochschullehrerin eingereicht werden. Diese/r bestätigt die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester und leitet sie an das Prüfungsamt weiter. Im späteren Bachelorzeugnis wird das absolvierte Praxissemester aufgeführt.

### **Gibt es irgendwelche Vordrucke?**

Ja! Das Antragsformular und die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester sind im Download-Center unter Praxissemester/Praxisprojekt zu finden:

[www.fh-bielefeld.de/fb5/download](http://www.fh-bielefeld.de/fb5/download)

### **Wenn ich mich anstelle des Praxissemesters für ein Auslandssemester an einer Uni interessiere?**

Das Auslandssemester ist eine Alternative zum Praxissemester. Die FH Bielefeld hat Partnerhochschulen in Europa und Nordamerika (mit einer begrenzten Zahl von Plätzen), die dafür in Betracht kommen. Eine Übersicht und Hinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie hier

[www.fh-bielefeld.de/internationales/studium-im-ausland/erasmus](http://www.fh-bielefeld.de/internationales/studium-im-ausland/erasmus)

### **Und wenn ich jetzt noch Fragen habe?**

Dann wenden Sie sich an die Studienberatung des Fachbereichs ([www.fh-bielefeld.de/fb5/studienberatung](http://www.fh-bielefeld.de/fb5/studienberatung)) oder Ihre Studiengangsleitung...